

Liebe Dassendorferinnen, liebe Dassendorfer,

die Schulferien neigen sich dem Ende zu, in Familien hält der Alltag Einzug. Betriebe und Verwaltung sind wieder vollständig besetzt. So gilt es, in den nächsten Wochen und Monaten die kommunalen Themen dieses Jahres weiter voranzubringen bzw. anzustoßen: Der Bauantrag zur Erweiterung des Feuerwehrraums wurde genehmigt, so dass mit dem Bau begonnen werden kann. Die Beseitigung der Straßenschäden hat die Gemeinde bereits ausgeschrieben, für die Erschließung des Uhlenkamps wird ein Planungsbüro ausgewählt, die Änderung des Bebauungsplanes für das neue Gewerbegebiet wurden planerisch beauftragt, die Bebauungsplanänderungen der Waldsiedlung sollen angestoßen werden. Planungen zur möglichen Schaffung eines Ausweichsportplatzes sind in Arbeit. Daneben werden sich die Fraktionen mit ihren Vorstellungen in Sachen Bebauungsplanung Seniorenwohnanlage beschäftigen. DSL bleibt Dauerthema. Fördermittel des Landes zum Breitbandausbau wurden mittlerweile von der Gemeinde beantragt. Die Anbauarbeiten am evangelischen Kindergarten zur Schaffung einer Krippengruppe sind gestartet, so dass die Kirchengemeinde Brunstorf bereits Mitte August Richtfest feiern kann.

Am 21. August lädt der „Party-People-Dassendorf e.V.“ zur „Summer-Breeze-Party“ in den Multifunktionssaal. Idee des neu gegründeten gemeinnützigen Vereins ist es, mit Dassendorfern gemeinsam zu feiern und Erlöse der Veranstaltungen Kinder- und Jugendprojekten in unsere Gemeinde zu Gute kommen zu lassen. Ich freue mich sehr über das Engagement der Vereinsgründer und wünsche ihnen eine gelungene und gut besuchte Veranstaltung. Der alljährliche Jazz-Frühschoppen, zu dem der Kulturkreis Dassendorf einlädt, findet am 28. August von 11 bis 13 Uhr auf dem Christa-Höppner-Platz statt. Bei freiem Eintritt, kühlen Getränken und hoffentlich gutem Wetter sorgt in diesem Jahr die Gruppe „Bob Cats“ für Stimmung.

Denen, die in diesen Tagen in den Kindergarten, die Schule, die Lehre oder das Berufsleben starten, wünsche ich einen guten Einstieg und uns allen einen angenehmen August, der noch ein paar Sonnentage für uns bereithalten möge.

Ihre

Martina Falkenberg

Steuerschätzung 2011

Keine Entwarnung für kommunale Haushalte

Anlässlich der Steuerschätzung vom Mai 2011 sehen die Kommunalen Landesverbände keine Entwarnung für die kommunalen Haushalte. Gemeindetag, Städteverband und Landkreistag bezeichneten die vorausgesagten Einnahmesteigerungen als sehr erfreulich, verwiesen aber darauf, dass die Ausgaben weiter schneller steigen als die Einnahmen. Die Steuerschätzung bestätigte, wie richtig das Festhalten an der Gewerbesteuer gewesen sei.

Die neueste Steuerschätzung macht die Benachteiligung der Schleswig-Holsteinischen Kommunen deutlich: während die Einnahmen des Landes schon in 2011 gegenüber 2010 steigen, sinken die Gesamteinnahmen der Kommunen aus Steuern und Finanzausgleich in 2011 weiter ab und liegen 181 Millionen Euro unter dem Vorkrisenjahr 2008. Der Aufschwung erreicht die Kommunen also erst ab 2012. Verantwortlich dafür ist u.a. der vom Landtag im Dezember 2010 erneut beschlossene Eingriff in den Kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 120 Millionen Euro jährlich.

Daher müsse die Landespolitik alle politischen Handlungsspielräume durch die Steuermehreinnahmen dafür nutzen, die Kommunen insbesondere in den Bereichen Kinderbetreuung, Bildung und kommunale Infrastruktur zu stärken.

„Denn so sinnvoll die Schuldenbremse für Bund und Länder auch sein mag: sie darf in Schleswig-Holstein nicht dazu führen, dass das Land bei seinen Finanzmitteln für die Kom-

munen spart und die Lasten auf die Kommunen verschiebt, statt den unbequemen Weg des Aufgabenabbaus und der Deregulierung einzuschlagen. Die Schuldenbremse darf keine Vollbremsung auf Kosten der Kommunen werden.“ (Joachim Grote, Städtebund Schleswig-Holstein)

Aus der Pressemitteilung der Arge der kommunalen Landesverbände vom 17. Mai 2011

Lärmschutzverordnung beachten – auf gute Nachbarschaft

Nach der bundesweit geltenden Maschinen- und Lärmschutzverordnung dürfen in Wohngebieten an Sonn- und Feiertagen motorbetriebene Gartengeräte wie Rasenmäher, Rasentrimmer, Heckenscheren oder Laubbläser ausnahmslos nicht betrieben werden. An Werktagen gilt das Betriebsverbot von 20 Uhr bis 7 Uhr.

Für Freischneider, Grastrimmer, Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler gilt darüber hinaus ein Betriebsverbot auch an Werktagen in der Zeit von 7 Uhr bis 9 Uhr, 13 Uhr bis 15 Uhr und 17 Uhr bis 20 Uhr. Ausgenommen von diesen zusätzlichen Beschränkungen sind Geräte, die mit dem Umweltzeichen der Europäischen Union gekennzeichnet sind und damit als lärmarm gelten.

Ein Verstoß gegen die genannten Vorschriften ist als Ordnungswidrigkeit zu werten und kann mit einer entsprechenden Geldbuße geahndet werden.

Im Interesse einer guten Nachbarschaft und dem Erholungswert in unserer Gemeinde sollte sich jeder Mitbürger und jede Mitbürgerin an die genannten Vorschriften halten.

Bürgermeisterin Martina Falkenberg

Der Winter kann kommen

Die großen Ferien wurden für weitere Sanierungsarbeiten innerhalb des Schulgebäudes genutzt. Beim veralteten Heizungsrohrsystem waren in den vergangenen Jahren vermehrt Leckagen aufgetreten. Eine Überprüfung hatte ergeben, dass die Leitungen marode sind und ausgetauscht werden müssen, um größere Schäden am und unter dem Gebäude zu verhindern. Beide Stränge des Heizungsrohrsystems wurden nun erneuert.

Die Kosten für diese Maßnahme, rund 60.000 Euro, hat der Schulverband übernommen.

Martina Falkenberg, Vorsteherin des Schulverbandes Dassendorf-Brunstorf-Hohenhorn

Dassendorf im demographischen Wandel?

Am 20. Juni fand in Hohenhorn eine Informationsveranstaltung zum Thema „Auswirkungen des demographischen Wandels in ihrer Gemeinde“ statt, zu der die Bürgermeister und Mitglieder der Bau- und Gewerbeförderungsausschüsse der Gemeinden des Amtes Hohe Elbgeest geladen waren.

Michael Birgel, Leiter des Fachbereichs „Regionalentwicklung, Umwelt und Bauen“ des Kreises, hielt einen etwa einstündigen Vortrag, in dem er zunächst die Bevölkerungsentwicklung im Kreis und in den einzelnen Gemeinden erläuterte.

Auf den landesweiten Trend braucht hier nicht näher eingegangen zu werden. Dieser Trend ist eindeutig. Der Anteil der Senioren in unserer Gesellschaft wird immer höher.

Nach den Ausführungen von Herrn Birgel ist die Bevölkerungsentwicklung in Börnsen und in Escheburg sehr erfreulich. Der Anteil der Bevölkerung im Alter von 25 bis 45 ist dort besonders hoch. Im Kontrast dazu steht die Bevölkerungsentwicklung in Ratzeburg. Dort ist der entsprechende Bevölkerungsanteil besonders niedrig. Der Grund für die positive Entwicklung in Börnsen und Escheburg wird in dem Landesentwicklungsplan gesehen, nach dem beide Gemeinden auf einer Entwicklungsachse liegen. Zudem sind beide Gemeinden sehr gut mit dem ÖPNV oder dem PKW zu erreichen.

Nach den von Herrn Birgel vorgelegten Zahlen gibt die Entwicklung der Altersstruktur in Dassendorf in den letzten Jahren ebenfalls keinen Anlass zur Sorge. Dassendorf ist über die B

207 und den ÖPNV halbwegs ordentlich zu erreichen und für Pendler, die in Hamburg arbeiten, aber im Grünen wohnen wollen, offenbar immer noch interessant.

Herr Birgel warnte vor der Schaffung von Neubaugebieten, wenn kein besonderer Siedlungsdruck besteht. Er plädierte ausdrücklich für eine maßvolle Nachverdichtung. Zudem wies er darauf hin, dass günstiger Wohnraum für junge Familien auch durch die Sanierung von Häusern aus den 50er und 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts zu erreichen ist. Er belegte dies auch mit diversen Beispielen. Bekanntlich erfolgt Entsprechendes auch in Dassendorf bereits in merklichem Umfang – beispielsweise im Kreuzhornweg und im Südweg.

Aus den Ausführungen von Herrn Birgel ließ sich in keiner Weise die Notwendigkeit der Schaffung eines Neubaugebietes in Dassendorf (mit bis zu 30 Wohneinheiten) ableiten, wie dies in letzter Zeit verschiedentlich angedacht wurde.

Herr Birgel ist bereit, den einzelnen Gemeinden bei der Entwicklung einer langfristigen Planung beratend zur Seite zu stehen. Dieses Angebot sollte meiner Meinung nach angenommen werden. Ich gehe davon aus, dass sich alle Fraktionen der Dassendorfer Gemeindevertretung an einem entsprechenden Gespräch gerne beteiligen würden.

Albrecht Sakmann, GuD, 2. stv. Bürgermeister

Aktuelles zu den Schülerfahrkosten

Mit Kreistagsbeschluss vom 10. März 2011 wird ab dem 01. August 2011 wieder eine Eigenbeteiligung (Elternbeteiligung) an den Schülerbeförderungskosten eingeführt. Je nach Fahrkartenart und Alter des Schulkindes ist monatlich für Fahrkarten im HVV-Gebiet ein Betrag zwischen ca. 5,30 Euro und 17,00 Euro zu zahlen, für die teureren Fahrkarten im SH-Tarif kann auch eine höhere Eigenbeteiligung anfallen. Die Zahlung der Eigenbeteiligung für ein Schuljahr ist Voraussetzung für die Ausgabe der Fahrkarte.

Einen Rabatt für Geschwisterkinder gibt es im Schuljahr 2011/12 nicht. Für SGB II- und SGB XII-Empfänger, Kinderzuschlags- und Wohngeldempfänger sowie für Asylbewerber nach § 2 AsylbLG besteht die Möglichkeit, aus dem Bildungs- und Teilhabe-Paket einen Anteil zu den Schülerbeförderungskosten zu erhalten. Hierfür sind die örtlichen Sozialämter, Jobcenter oder Wohngeldstellen zuständig.

Die bisherigen Leistungsempfänger (Fahrschüler) wurden bereits durch einen Änderungsbescheid über den zu zahlenden Betrag informiert. Auch die Bescheide an die Neuantragsteller, deren Antrag vollständig bis zum 30. Juni 2011 fristgerecht eingegangen war, wurden bereits versandt.

Wer muss/ kann einen Antrag auf Kostenübernahme stellen?

Anträge auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten sind, **soweit die oben genannten Voraussetzungen erfüllt werden,**

- für Neuschülerinnen und -schüler (insbesondere Erst- und Fünftklässler)
- für Schülerinnen und Schüler, die eine andere Schule als bisher besuchen (auch bei Wechsel von der 4. zur 5. Klasse an einer Grund- und Hauptschule)
- für Schülerinnen und Schüler, deren Hauptwohnsitz sich verändert hat

bis zum 30. Juni eines Jahres oder unverzüglich nach Umzug/Schulwechsel an die Kreisverwaltung zu richten. Hierbei ist darauf zu achten, dass den Anträgen die geforderten Nachweise und Anlagen beigelegt werden, da der Antrag anderenfalls nicht bearbeitet werden kann. An diesem Gesamtverfahren nicht beteiligt sind die Grundschulen Aumühle und Wohltorf. In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Schulträger.

Wo erhalte ich das Antragsformular?

Die Antragsformulare sind bei der Kreisverwaltung, in der jeweiligen Schule oder unter www.herzogtum-lauenburg.de erhältlich. Schülerinnen und Schüler, die bereits eine Fahrkarte besitzen und an ihrer bisherigen Schule verbleiben, brauchen keinen neuen Antrag einzureichen.

Wo erhalte ich den Vordruck für eine Einzugsermächtigung?

Um eine Einzugsermächtigung zu geben, wenden Sie sich bitte an die u.g. Telefonnummer, füllen den Vordruck zur Einzugsermächtigung (erhältlich unter www.herzogtum-lauenburg.de) aus und senden ihn an die angegebene Adresse.

Was ist bei Verlust der Fahrkarte zu tun?

Bitte wenden Sie sich beim Verlust oder der Unlesbarkeit der Fahrkarte an das jeweilige für Sie zuständige Verkehrsunternehmen. Für die Erstellung eines neuen Fahrausweises werden ein Passfoto Ihres Kindes sowie 10 Euro benötigt.

Erreichbarkeit

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Info-Hotline des Kreises Herzogtum Lauenburg unter (04541) 888-288. Diese erreichen Sie Montag und Dienstag von 9 bis 11 Uhr sowie Mittwoch und Donnerstag von 14 bis 16 Uhr. Alternativ können Sie eine E-Mail an g.olfen@kreis-rz.de schreiben.

Kreis Herzogtum Lauenburg

Freischneiden von Wegen und Straßen

Das Freischneiden gehört zwar nicht zur Straßenreinigung, betrifft aber ebenfalls eine Pflicht des Eigentümers. Hecken, Bäume und andere Gewächse dürfen nicht in den öffentlichen Verkehrsbereich (Straße, Gehweg) hineinragen, da sie die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Rechtsgrundlage hierfür ist § 33 Abs. 3 des Schleswig-Holsteinischen Straßen- und Wegegesetzes.

Bäume, Hecken und andere Anpflanzungen müssen daher in regelmäßigen Abständen überprüft werden und ggf. soweit zurückgeschnitten werden, dass sie nicht mehr in den öffentlichen Verkehrsbereich reichen und eine gefahrlose Benutzung der Straße und des Gehweges möglich ist. Überhängende Äste sind mindestens auf einer Höhe von 4,00 m zurück zu schneiden. Auch Sichtdreiecke sind regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob Verkehrsteilnehmer an Kreuzungsbereichen und Einmündungen von Straßen ein ausreichend freies Sichtfeld haben.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Ordnungsamt des Amtes Hohe Elbgeest, Herr Jacob, unter der Rufnummer 04104-990300 (E-Mail: f.jacob@amt-hohe-elbgeest.de) zur Verfügung. Bitte helfen Sie durch Beachtung dieser Regeln mit, dass unsere Orte weiterhin unsere „schönen Dörfer“ bleiben.

Amt Hohe Elbgeest